

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, 6. April 1877.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist im Post-Zeitungs-catalog, erster Nachtrag unter Nr. 1065a eingetragen und nehmen alle Postanstalten im ganzen deutschen und österreichischen Postverbande Bestellungen darauf an.

Bekanntmachung.

Indem wir nochmals auf die Bekanntmachung in Betreff der Herbeiführung eines geordneten Lehrverhältnisses hinweisen, wiederholen wir unsere Einladung zur Betheiligung an der Prämien-Concurrenz für die beste Abfassung eines zweckentsprechenden Lehrbuchs und haben die Freude unseren werthen Mitgliedern anzuzeigen, dass wir die Prämie dafür auf 300 Mark erhöhen konnten. — Ein ungenannter Gönner unserer Bestrebungen, aus Süddeutschland, hat uns die Mittel dazu in der ehrenvollsten Absicht zur Verfügung gestellt und gestatten wir uns, demselben an dieser Stelle, den wärmsten Dank des Central-Verbandes dafür auszusprechen.

Im Anschluss zu der wichtigen Lehrlingsfrage, nehmen wir die Ausführung eines weiteren Beschlusses der Harzburger Versammlung in die Hand und zwar des Beschlusses, dass durch Aussetzung einer Prämie ein zweckentsprechender Leitfaden für die Ausbildung unserer Lehrlinge geschaffen werden soll.

Mit Recht hat gerade dieser Beschluss allgemeine Zustimmung gefunden, denn wenn wir auch über alle Zweige der Kunst eine grössere Anzahl guter Werke von hervorragenden Fachgenossen haben, so fehlt es doch gänzlich an einem systematisch geordneten Lehrbuch, welches als sicherer Wegweiser für den Beginn der Lehrlingsbildung bis zu deren Beendigung dienen kann. — Ein solches Buch, wirklich praktisch abgefasst, wird Tausenden und aber Tausenden grossen Nutzen gewähren, noch in ferner Zukunft segensreich wirken, und auch den gänzlich Unbemittelten befähigen, sich die nöthige Ausbildung anzueignen.

Wir treten mit dieser schönen Aufgabe an alle lieben Collegen des ganzen deutschen Vaterlandes heran und bitten dieselben, sich bei der Concurrenz für die beste Abfassung eines solchen Lehrbuches nach Kräften zu betheiligen. — Die wesentlichsten Bedingungen für das zu prämiirende Werk sind folgende:

Das Lehrbuch soll in leicht verständlicher Weise den gegebenen Stoff auf etwa 100 Octavdruckseiten bewältigen, und da beim Gebrauch desselben im Allgemeinen nur die gewöhnlichen Elementar-Schulkenntnisse vorausgesetzt werden können, so folgt daraus, dass alle darin vorkommenden Berechnungen nur nach den vier Species aufgeführt werden müssen.

Der Inhalt soll sich zunächst auf eine systematisch geordnete Anleitung für die ersten Anfänge der praktischen Arbeit, als Feilen, Drehen, Bohren, Anfertigung der Schrauben u. s. w. erstrecken, selbstverständlich vom Leichterem zum Schwereren übergehen und nebenbei immer die theoretische Erklärung über die von dem Lehrling auszuführenden Arbeiten im Auge behalten, so dass demselben von vornherein ein richtiges Verständniss aller seiner Arbeiten beigebracht wird. Der Lehrling soll nicht nur ein Stück mechanisch nachmachen, sondern er soll gleichzeitig denken und begreifen lernen, warum Alles, was er machte, so und nicht anders sein muss.

Das Lehrbuch soll dann weiter bis zur Anfertigung eines Regulatorwerkes mit Graham-Hemmung führen. Ferner nach dem Uebergang zur kleinen Arbeit, die ganze Bearbeitung eines neuen Taschenuhrwerkes mit Cylinder-Hemmung gründlich durchführen und mit der nöthigen Belehrung und praktischen Anfertigung der einfachen Ankerhemmung für Taschenuhren schliessen.

Einige praktische Winke für die Ausführung der zumeist vorkommenden Reparaturen würden am Schluss des Ganzen erwünscht sein.

Für die beste Abfassung eines solchen Lehrbuchs setzen wir nun hiermit eine Prämie

von Mk. 300 aus
und wird die prämiirte Arbeit gegen Zahlung des ausgesetzten Preises Eigenthum des Central-Verbandes.

Wir ersuchen die Herren Collegen, welche sich an der Concurrenz um den Preis betheiligen, die verfassten Arbeiten versiegelt und mit einem Motto versehen, nebst einem gleichfalls versiegelten Couvert, welches die Adresse des Herrn Verfassers enthält und auf der Aussenseite mit demselben Motto versehen ist, bis spätestens zum 1. Juli d. J. an unseren unterzeichneten Vorsitzenden einzusenden.

Eine seiner Zeit besonders zu ernennende Prüfungscommission zu der auch Collegen von Auswärts zugezogen werden sollen, wird über die Auswahl der besten Arbeit entscheiden. Um die volle Unparteilichkeit zu wahren, werden die Couverts mit den Adressen der Herren Verfasser erst nach erfolgter Prämiiirung geöffnet.

Der Central-Verbands-Vorstand.

gez. R. Stäckel.

Bekanntmachung der deutschen Seewarte.

In Gemässheit der von Sr. Excellenz dem Herrn Chef der kaiserlichen Admiralität unterm 2. December 1875 erlassenen Instruction für die deutsche Seewarte § 2. unterm 4., wird in Hamburg auf der, der Leitung der dortigen Sternwarte unterstellten IV. Abtheilung der Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut) in der Zeit vom 1. Juni bis 31. October d. J. eine Concurrenz-Prüfung von Schiffschronometern veranstaltet werden, zu welcher es jedem im Gebiete des deutschen Reiches, sowie der Schweiz, etablirten Uhrmacher freistehen wird, von ihm angefertigte Schiffschronometer in beliebiger Zahl, unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen und Tragung der Transportkosten und Verantwortung einzusenden.

Die Chronometer werden innerhalb dieses Zeitraums — im Ganzen 22 Wochen hindurch — in den zu diesem Zwecke im Gebäude der Abtheilung IV. besonders eingerichteten Räumlichkeiten wiederholt verschiedenen Temperaturen von etwa 5 bis 30 Grad Celsius ausgesetzt werden, und wird ihr Verhalten, mit Bezug auf die sich dabei etwa herausstellenden Unregelmässigkeiten im Gange sorgfältigst beobachtet werden.

Zufolge einer hohen Verfügung der kaiserlichen Admiralität sollen

nach Beendigung der Prüfung von denjenigen Chronometern, welche nach eingegangenem Berichte des Vorstandes der IV. Abtheilung, der Ansicht der Direction der Seewarte gemäss, innerhalb obiger Temperaturgrenzen die geringste und zugleich gesetzmässige Abhängigkeit im Gange von der Temperatur gezeigt haben, und bei denen gleichzeitig während dieses Zeitraumes die durchschnittlichen Schwankungen im wöchentlichen Gange am kleinsten geblieben sind, mindesten vier für die kaiserliche Kriegsmarine zu dem festen Satze zu 900 M. pro Stück angekauft werden; doch wird es den Fabrikanten freistehen, falls sie ihre Chronometer zu behalten wünschen, den Verkauf abzulehnen.

Nach Beendigung der Prüfung wird einem jeden Fabrikanten ein von dem Abtheilungs-Vorstande unterzeichnetes und mit dem Dienstsiegel der Seewarte, Chronometer-Prüfungs-Institut, versehenes Attest über das Verhalten der von ihm eingelieferten Chronometer gebührenfrei zugestellt werden.

Ueber die Resultate der Concurrenz-Prüfung wird die Direction der Seewarte einen eingehenden Bericht in den „Annalen für Hydrographie“ veröffentlichen, und werden jedem Fabrikanten, welcher sich an derselben betheilig hat, Exemplare dieses Berichtes zugestellt werden, sowie letzterer selbst auch sonst noch in geeigneter Weise in den sich dafür interessirenden fachwissenschaftlichen Kreisen verbreitet werden.

Anmeldungen von Chronometern oder sonstige auf die Prüfung selbst bezügliche Anfragen, bitten wir entweder an die Direction der Seewarte oder an die Direction der Hamburger Sternwarte, Herrn G. Rümker, als Vorstand der Abtheilung IV. der Seewarte, zu adressiren.

Der Anmeldung der Chronometer muss der Name des Fabrikanten sowie die Zahl und die Nummer der einzelnen Chronometer beigefügt werden. Sollte die Construction dieser in einzelnen Theilen, namentlich was die Compensationseinrichtung betrifft, von der gewöhnlichen abweichen, so wäre eine kurze Mittheilung darüber sehr erwünscht.

Es wird gebeten, die Anmeldungen baldmöglichst zu machen und die Chronometer selbst spätestens in der letzten Hälfte des Monats Mai einzusenden; Chronometer, welche nach dem 1. Juni d. J. in die Hände der Sternwarte gelangen, können nicht mehr zur Concurrenz-Prüfung zugelassen werden.

Die Chronometersendungen sind direct an die „Sternwarte Hamburg“ zu adressiren. Bei Sendungen aus dem Innern Deutschlands würde es sich empfehlen, die Chronometer, nach zuvor eingeholter Genehmigung der betreffenden kaiserlichen Postdirection, an den Eisenbahn-Stationen den, den Post-Waggon begleitenden Beamten zur besonderen Fürsorge direct zu übergeben, und wird ein Beamter der Seewarte die Uhren, falls der Zug, mit dem sie hier eintreffen, mit Bestimmtheit angegeben werden kann, hier am Bahnhof in Empfang nehmen.

Ueber den Eingang der Chronometer wird dem Absender eine von dem Abtheilungsvorstande unterzeichnete Bescheinigung zugestellt werden, und erfolgt die Aushändigung der Chronometer nach beendigter Prüfung gegen Rückgabe dieses Scheines. Sollte es von auswärtigen Uhrmachern gewünscht werden, so können ihnen die Chronometer von Seiten der Seewarte mittelst der Post in möglichst sorgfältiger Verpackung wieder zugestellt werden; die Unkosten der Verpackung werden alsdann mittelst Postnachnahme erhoben, doch übernimmt die Seewarte für etwaige Beschädigungen keine Verantwortlichkeit.

Die Wiedereinführung der Chronometer in das Zollvereinsgebiet erfolgt zollfrei und werden dieselben einer zollamtlichen Revision nicht unterliegen.

Hamburg, 27. März 1877.

Die Direction der Seewarte.
Dr. Neumayer.